



Studierendenwerk Vorderpfalz

GESCHÄFTSBERICHT 2011



*... damit
Studieren
gelingt!*

Inhalt

Vorwort	5
Was ist das Studierendenwerk?	6
Hochschulgastronomie	8
Studentisches Wohnen	14
Kindertagesstätten	18
Beratung	20
Finanzielle Hilfen	22
Kulturförderung	24
Organe des Studierendenwerks	26
Personal und Geschäftsverteilungsplan	28
Finanzierung	32
Satzung	34
Jahresabschluss	38





Liebe Leserin, lieber Leser,

wir freuen uns, Ihnen mit dem vorliegenden Geschäftsbericht einen Einblick in die vielfältige Arbeit des Studierendenwerks Vorderpfalz im Jahr 2011 zu geben und Sie teilhaben zu lassen an der Aufbruchstimmung, die in allen Bereichen spürbar ist.

Ein ausgesprochen erfreuliches Ereignis haben wir Anfang Oktober 2011 gefeiert. Nach 16 Monaten Bauzeit konnten wir im Beisein von Frau Ministerin Ahnen die um drei Gruppen erweiterte Kindertagesstätte Villa Unibunt auf dem Campus der Universität in Landau feierlich eröffnen.

Um den besonderen Bedürfnissen studierender Eltern Rechnung zu tragen, werden von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr in zwei Krippengruppen, einer altersgemischten Gruppe und einer geöffneten Regelgruppe Bildung, Erziehung und Betreuung nach dem Situationsansatz verwirklicht.

Die Wohnungsnot der Studierenden war im Berichtsjahr beherrschendes Thema für das Studierendenwerk Vorderpfalz. Nach langwierigen Abstimmungen erwarb das Studierendenwerk in Landau drei Grundstücke mit insgesamt 6.650 m², auf denen eine Wohnanlage mit gut 170 Plätzen in Einzelapartments und kleinen Wohngruppen errichtet werden soll.

Das Studierendenwerk befand und befindet sich in einer großen Umbruchphase, die seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel abverlangt. Mit außerordentlichem Engagement und unermüdlichem Einsatz haben sie ganz wesentlich dazu beigetragen, dass wir uns auf dem Weg zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen für die Studierenden befinden. Hierfür danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich. Ausdruck dieser Entwicklung ist neben den zahlreichen Projekten, die umgesetzt oder auf den Weg gebracht wurden, nicht zuletzt der inhaltlich und grafisch neu gestaltete Geschäftsbericht.

Mein herzlicher Dank geht aber auch an die Mitglieder unseres Verwaltungsrates. In zahlreichen Sitzungen haben sie durch ihre Ideen und ihr Engagement die positive Entwicklung des Studierendenwerks im Berichtsjahr ermöglicht und die Geschäftsführung bei der Findung und Umsetzung von Entscheidungen maßgeblich unterstützt.

Freuen Sie sich mit uns über ein gelungenes Geschäftsjahr 2011.

Landau im November 2012

Alexandra Diestel-Feddersen
Geschäftsführerin

... damit studieren gelingt

Das Studierendenwerk Vorderpfalz ist als Anstalt des öffentlichen Rechts verantwortlich für die Betreuung der Studierenden der

- Universität Koblenz-Landau, Campus **Landau**
- Johannes Gutenberg-Universität, Fachbereich Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft in **Germersheim**
- Fachhochschule **Worms**
- Hochschule **Ludwigshafen** am Rhein.

Die Aufgaben des Studierendenwerks Vorderpfalz sind im rheinland-pfälzischen Hochschulgesetz geregelt:

§ 112 a Abs. 1 HochSchG

„Die Studierendenwerke haben die Aufgabe, die Studierenden sozial zu betreuen sowie wirtschaftlich und kulturell zu fördern. Zu den Aufgaben gehören auch die Beratung und Unterstützung von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Kindern und Studierenden mit Behinderungen sowie die Förderung der Vereinbarkeit von Studium und Familie. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die Studierendenwerke ökologische Aspekte berücksichtigen.“

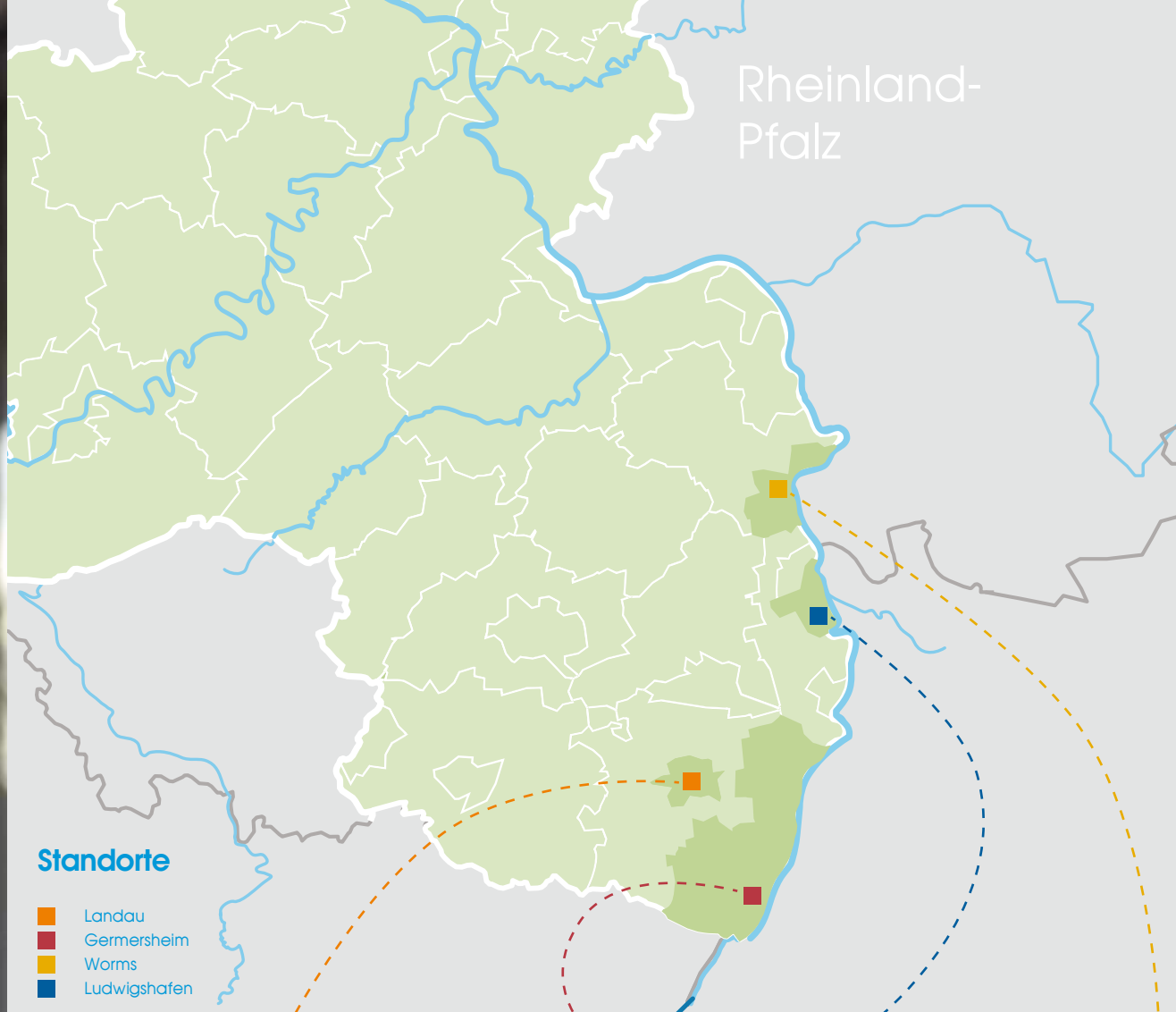
Konkret erfüllt das Studierendenwerk Vorderpfalz seinen gesetzlichen Auftrag durch den Betrieb von Mensen und Cafeterien, die Errichtung und Bewirtschaftung von Wohnheimen, den Betrieb einer Kindertagesstätte, durch ein umfassendes Beratungsangebot und die finanzielle Unterstützung einzelner Studierender sowie die Förderung von kulturellen Veranstaltungen.

Was ist das Studierendenwerk?

Studierendenwerk Vorderpfalz | Geschäftsbericht 2011



Rheinland-Pfalz



Standorte

- Landau
- Germersheim
- Worms
- Ludwigshafen



Entwicklung Studierendenzahlen

	WS 2007/08	WS 2008/09	WS 2009/10	WS 2010/11	WS 2011/12
Landau	6.306	5.885	6.270	6.404	6.496
Germersheim	2.322	2.204	2.082	1.977	1.926
Worms	2.712	2.723	2.711	2.724	2.988
Ludwigshafen	3.003	3.813	4.069	4.233	4.346
Gesamt	14.343	14.625	15.132	15.338	15.756
Internationale Studierende	2.268	2.199	1.975	2.147	1.974



Frisch zubereitet, preisgünstig, hochschulnah

Das zeichnet die Hochschulgastronomie des Studierendenwerks Vorderpfalz aus.

Mit 504.160 ausgegebenen Essen (inkl. Faktor) konnte die positive Entwicklung der letzten Jahre auch 2011 fortgesetzt werden. Die Umsatzerlöse in den Cafeterien und Mensen stiegen im Berichtsjahr von 1,38 Mio. Euro auf 1,4 Mio. Euro.

Der Essenspreis für Studierende blieb im Vergleich zum Jahr 2010 mit 1,80 Euro für ein Menü mit Suppe, Hauptgang und Nachtisch konstant niedrig.

Einführung IT 1

Die größte Veränderung, mit der die Abteilung Hochschulgastronomie im Berichtsjahr konfrontiert war, war die Umstellung der Warenwirtschaft auf ein edv-gestütztes System. Zum Jahreswechsel 2011/12 ersetzte das Warenwirtschaftssystem des Softwareanbieters IT1 in Landau und Germersheim die veralteten Karteikarten.

Die Software ermöglicht eine umfassende Steuerung der Gemeinschaftsverpflegung in unseren Mensen und Cafeterien. So wurden u. a. das Verwalten von Artikeln, Lieferanten und Rezepturen vereinfacht. Alle Mitarbeiter, die mit der neu eingeführten Software arbeiten, wurden vor Ort intensiv geschult.

Umbaumaßnahmen Mensa Landau

Für die Mensa am Standort Landau hat das Studierendenwerk eine Erweiterung und Modernisierung beantragt.



Der Bedarf für eine Vergrößerung der Mensaspeisesaalfläche wurde vom Wissenschaftsministerium grundsätzlich anerkannt. Eine Bauvoranfrage für die Erweiterung wurde bei der Stadt gestellt und positiv beschieden.

Um die Essensausgabe zu vergrößern und eine Free-Flow-Zone sowie ein Front-cooking-Bereich zu integrieren, müssen jedoch zusätzlich Eingriffe in bestehende Funktionen und Arbeitsabläufe vorgenommen werden. Die Vtechnik Planung GmbH hat im Auftrag des Landesbetriebs Bau- und Liegenschaften ein Konzept erarbeitet. Die Grobplanung und

Grobkostenschätzung für die Speisesaalerweiterung und die Umgestaltung der Essensausgabe sollen 2012 fertiggestellt und beim Ministerium eingereicht werden.

Für die Neugestaltung des Außengeländes der Mensa und Cafeteria hat der Landesbetrieb Bauen eine Vorentwurfsplanung angefertigt. Das Studierendenwerk hat die Umsetzung zunächst zurückgestellt, diese soll gemeinsam mit der Mensa-Erweiterung erfolgen.

Neubau Ludwigshafen

Um die auf die Stadt verteilten Außenstellen der Hochschule Ludwigshafen an einem Ort zusammenzuführen, hat das Land Rheinland-Pfalz beschlossen, den vorhandenen Campus in der Ernst-Boehe-Straße zu erweitern. Das Land kalkuliert mit Gesamtkosten in Höhe von 50 Mio. Euro. Im Rahmen der Erweiterung sind auch der Neubau einer Mensa und Cafeteria mit einer Hauptnutzfläche von 1.536 m² vorgesehen. Im Berichtsjahr hat das Studierendenwerk gemeinsam mit der Vtechnik Planung GmbH ein Verpflegungskonzept für die hochschulgastronomischen Einrichtungen erarbeitet und das Raumprogramm mit dem LBB, dem Wissenschaftsministerium und dem Finanzministerium abgestimmt.

Verbesserung des Angebots

Während des Semesters bieten wir in unseren vier Mensen und zwei Menserien täglich zwei verschiedene Menüs – davon ein vegetarisches – sowie eine große

Auswahl an selbstgemachten Salaten an. An den Salattheken können sich die Gäste ihren Salat individuell zusammenstellen.

Um die Wartezeiten der Gäste zu verringern und ein noch abwechslungsreicheres Essensangebot anzubieten, hat das Studierendenwerk an den Standorten Germersheim, Worms und Ludwigshafen zusätzlich multifunktionelle Ausgabe-theken für Grill- und Wok- sowie Pasta-Gerichte angeschafft. In Landau ist eine solche Theke bereits seit 2010 im Einsatz. Die Gesamtkosten lagen bei 94.000 Euro.

Aktionswochen

Für Abwechslung sorgten auch die Spezialitätenwochen, die jeweils im Sommer- und Wintersemester Gaumenfreuden versprochen. Im Juni wurden die Studierenden im Rahmen der traditionellen Pasta-Woche italienisch bekocht. So konnten unsere Gäste jeden Tag ein frisch zubereitetes Nudelmenü genießen. Neben „Bunten Schmetterlingsnudeln mit Hähnchenbrustfilets à la Reggio“ gab es u. a. Bandnudeln mit Lachsstreifen. Im November hat die Abteilung Hochschulgastronomie eine Grill- und Wok-Aktionswoche organisiert. Auf dem Speiseplan standen Leckereien wie „Bunte Tortellini-Pfanne“ und „Fischpfanne mit Wokgemüse und Curry-Kokossoße“. Auch das traditionelle Oster- und Weihnachtessen durften im Berichtsjahr nicht fehlen.

Mensaumfrage

Um mehr auf die Wünsche der Studierenden eingehen zu können, hat das Studie-



rendenwerk 2011 eine Umfrage bei der Studentischen Unternehmensberatung AVISO in Auftrag gegeben. So wurden die Gäste der Mensa und Cafeteria in Landau nach Zufriedenheit, Wünschen und Verbesserungsvorschlägen befragt. Die Gesamtzufriedenheit (sehr zufrieden bzw. eher zufrieden) lag bei der Mensa bei rund 60 % und bei der Cafeteria bei mehr als 80 %. Besonders positiv haben die Studierenden die Salatbar und die Freundlichkeit des Personals bewertet.

Neben dem insgesamt zufriedenstellenden Ergebnis setzte sich eine Arbeitsgruppe mit den Punkten auseinander, die von den Befragten als verbesserungswürdig angesehen wurden. So können unsere Gäste seit 2011 beispielsweise das Salatdressing selber portionieren. Der Bitte nach mehr Vollkornprodukten sind wir nachgekommen. Die Umfrage ergab auch, dass die Studierenden bereit sind, mehr Geld für ein qualitativ höherwertiges Essen auszugeben.

Hygiene

In der Großgastronomie ist Hygiene ein zentraler Aspekt. Unser Qualitätssystem sorgt dafür, dass die Anforderungen des HACCP-Prozesses permanent gewährleistet bleiben.

Als im Mai 2011 das Robert-Koch-Institut vor dem EHEC-Bakterium warnte, reagierte die Abteilung Hochschulgastronomie umgehend und nahm sämtliche Rohkostprodukte wie Tomaten, Gurken und Salate aus dem Angebot.

Die Hochschulgastronomie im Überblick

	2010	2011
Zahl der Mensen	4	4
Zahl der Menserien	2	2
Zahl der Cafeterien	4	4
Ausgegebene Essen (inkl. Faktor)	491.350	504.160
Umsatzerlöse in Euro	1.379.000	1.401.000
Landeszuschuss in Euro	842.000	826.000

Anzahl ausgegebener Essen aufgeteilt auf Studierende und Nicht-Studierende

	2010	2011	Veränderung in %
Studierende	463.265	473.508	+2,21
Bedienstete / Gäste	28.085	30.652	+9,14

Anzahl ausgegebener Essen nach Standort

	2010	2011	Veränderung in %
Mensa Landau	185.588	202.638	+9,19
Mensa Germersheim	117.535	113.852	-3,13
Mensa Worms	118.285	118.682	+0,33
Mensa Ludwigshafen	69.942	68.988	-1,36
Gesamt	491.350	504.160	+2,61

Umsätze Cafeterien nach Standort

	2010 in Euro	2011 in Euro	Veränderung in %
Cafeteria Landau	285.945	301.839	+5,56
Cafeteria Germersheim	127.305	108.386	-14,86
Cafeteria Worms	140.650	140.831	+0,13
Cafeteria Ludwigshafen	172.813	173.110	+0,17
Gesamt	726.713	724.166	-0,35



Erschwinglicher Lebensraum für Studierende

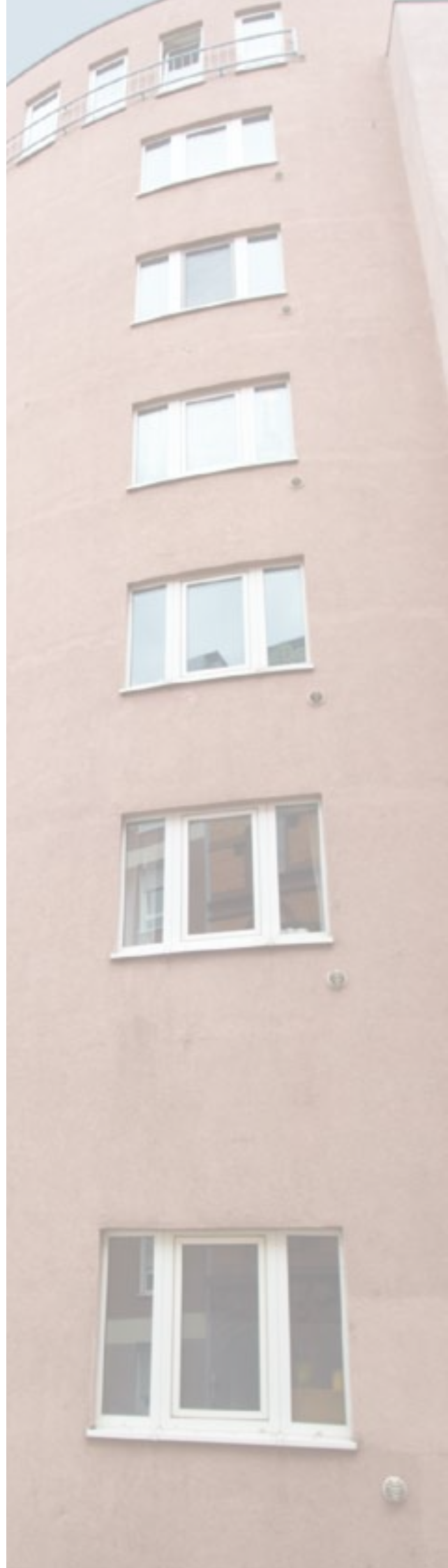
Mit knapp 700 Plätzen in fünf Wohnanlagen bietet das Studierendenwerk erschwinglichen Lebens- und Arbeitsraum für Studierende – in Landau, Germersheim, Worms und Ludwigshafen.

Im Jahr 2011 blieb die Zahl der Bewerber um einen Wohnheimplatz gegenüber dem Vorjahr konstant auf hohem Niveau. Wie im Vorjahr waren die Wohnheime an allen Standorten des Studierendenwerks zu 100 % ausgelastet.



Mieterträge und Miethöhe

Aufgrund einer Änderung im Abrechnungssystem sanken die Mieterträge des Studierendenwerks im Jahr 2011 von 1,74 Mio. Euro auf 1,71 Mio. Euro. Für die in seinem Eigentum befindlichen 30 Apartments in der Wohnanlage Godramsteiner Straße 50/50a in Landau, zahlte das Studierendenwerk im Jahr 2011 nur noch die Nebenkosten an die Verwaltungsgesellschaft Foncia. Somit reduzierten sich nicht nur die Mieterträge, sondern auch der Mietaufwand.



Die Miethöhe blieb im Jahr 2011 grundsätzlich konstant. Lediglich in der Godramsteiner Str. 50b in Landau wurde zum 1. April die Miete pro Wohnheimplatz um zehn Euro erhöht. Die durchschnittliche Miete betrug im Jahr 2011 in den Wohnanlagen des Studierendenwerks 194 Euro.



Versorgungsquote mit Wohnheimplätzen

Neben dem Studierendenwerk bieten an den Standorten Landau, Germersheim, Worms und Ludwigshafen auch private oder kirchliche Träger preisgünstigen Wohnraum für Studierende an. Die Versorgungsquote der Studierenden mit geförderten Wohnheimplätzen lag bei durchschnittlich knapp 8 % (Landesdurchschnitt 10 %). Je nach Standort variiert diese aber erheblich. In Germersheim konnten fast 21 % und in Worms 9 % der Studierenden in einem studienwerkseigenen, privaten oder kirchlichen Wohnheim untergebracht werden. In Landau waren es lediglich 5 %; in Ludwigshafen war die Versorgungsquote mit 4,5 % sogar noch geringer.

Neubau einer Wohnanlage in Landau

Da am Standort Landau im Gegensatz zu Ludwigshafen ein generell schwieriger Wohnungsmarkt vorherrscht und eine bezogen auf die Einwohnerzahl hohe

„Studentendichte“ von rund 15 % zu verzeichnen ist, hat das Studierendenwerk 2010 seine Bemühungen verstärkt, ein geeignetes Grundstück in Landau für einen Wohnheimneubau zu finden. Im Januar 2011 hat der Verwaltungsrat schließlich den Grundsatzbeschluss gefasst, drei Grundstücke am Rande des Quartier Vauban im Süden Landaus zu kaufen. Nach langwierigen Vorabstimmungen hat die Stadt Landau dem Studierendenwerk im Rahmen einer Bauvoranfrage Befreiungen bzw. Abweichungen vom Bebauungsplan bewilligt. Der Kaufvertrag für die Grundstücke wurde im Dezember 2011 notariell beurkundet.

Das Studierendenwerk finanziert den Bau mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von rund 10 Mio. Euro aus Fremd- und Eigenmitteln. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur fördert den Bau mit knapp 1,5 Mio. Euro.

Nach Fertigstellung sollen rund 170 Studierende in Einzelapartments mit Bad und Kochnische sowie in kleinen Wohngruppen ihr neues Zuhause finden. Ei-



nige Einzelapartments werden so konzipiert, dass sie für Studierende mit Kind und Studierende mit Beeinträchtigungen geeignet sind. Alle Zimmer werden möbliert vermietet.

Instandhaltung und Sanierung

In Landau hat das Studierendenwerk in der Wohnanlage Godramsteiner Str. Fenster und Balkontüren überprüfen lassen. In den Apartments im Erdgeschoss wurden neue Jalousien angebracht.

In Germersheim erneuert der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung im Auftrag des Studierendenwerks das Außengelände der auf dem Campus befindlichen Wohnheime. In zwei Bauabschnitten wurden im Berichtsjahr die Kanalrohre, die durch Wurzeleinwuchs stark beschädigt waren, ausgetauscht und – um die Wasserversorgung der Wohnheime von der Mensa zu trennen – ein neuer Wasserhausanschluss verlegt. Der überständige Baumbestand wurde auf dem gesamten Außengelände entfernt. Für die Maßnahme hat das Studierendenwerk im Berichtsjahr 117.000 Euro aufgewendet. 2012 soll der dritte Bauabschnitt folgen, bei dem ein Mülltonnenunterstand gebaut und die Fahrradunterstände erneuert werden.



Am Wormser Wohnheim in der Erenburger/Hochheimer Straße hat das Studierendenwerk die Grünanlagen und der Müllabstellplatz neu hergerichtet.

In der Ludwigshafener Wohnanlage wurden Pantryküchen, Matratzen, Lattenrosste, Schreibtischstühle sowie Druck- und Hebelamaturen ausgetauscht.





Studierendenwohnanlagen nach Standorten

	Wohnanlage	Anzahl Plätze	Wohnart	Größe in m ²	Miete in Euro
Landau	Godramsteiner Str. 50/50a/50b	288	Einzel- und Zweierapartments	22	230-235
Germersheim	An der Hochschule 2	95	Einzel- und Doppelzimmer, Einzelapartments	12-22	115-210
Worms	Bebelstr. 22	103	Einzel- und Zweierapartments, Wohnung	18-39	200-250
Worms	Erenburgerstr. 21, Hochheimer Str. 37	32	4er WG	12-20	115,50-141,50
Ludwigshafen	Heinigstr. 13	174	Einzel-, Zweier- und Dreierapartments	18-21	230-265

Gemeinsam leben, gemeinsam lernen, gemeinsam wachsen

So lautet das Motto des Studierendenwerks für seine Kindertagesstätten.

Um die Vereinbarkeit von Studium und Kind zu erleichtern, beabsichtigt das Studierendenwerk Vorderpfalz, perspektivisch an allen seinen vier Hochschulstandorten eigene Kitaplätze zu schaffen. Am Standort Landau konnte das Studierendenwerk im Berichtsjahr seine erste eigene Kindertagesstätte einweihen.

Standort Landau



Das Studierendenwerk Vorderpfalz übernahm 2010 die Trägerschaft der eingruppigen Kindertagesstätte Villa Unibunt von der gleichnamigen Eltern-Kind-Initiative. Als kompetenter und verwaltungstechnisch erfahrener Träger konnte das Studierendenwerk den Ausbau der Tagesstätte in die Wege leiten und diese im Juli 2011 als viergruppige Einrichtung wiedereröffnen. Heute werden in der Einrichtung 57 Kinder im Alter von sechs Monaten bis zum Schuleintritt betreut. Der Universität haben wir im Rahmen

eines Kooperationsvertrages 15 Belegplätze zur Verfügung gestellt. Die Investitionskosten für die Erweiterung in Höhe von rund 1,75 Mio. Euro wurden finanziert aus Mitteln des Konjunkturpaketes II, städtischen Zuschüssen, Zuschüssen der Universität und studentenwerkseigenen Mitteln.

Um den spezifischen Bedürfnissen der studentischen Eltern Rechnung zu tragen, bietet die Villa Unibunt eine Ganztagsbetreuung mit verlängerten Öffnungszeiten bis 18 Uhr an. Es gibt keine Kindergartenferien, die Einrichtung ist bis auf wenige Schließtage, die in der vorlesungsfreien Zeit liegen, ganzjährig geöffnet. Flexible Bring- und Abholzeiten sollen dazu beitragen, Studium und Kind optimal vereinbaren zu können.

Der Standort der Tagesstätte auf dem Campus der Universität ist für die Studierenden von großem Vorteil. So können sie ihr Kind jederzeit schnell erreichen und auch zwischen den Vorlesungen für Elterngespräche zur Verfügung stehen. Besonders in der sensiblen Eingewöhnungszeit besteht die Möglichkeit, trotz Studium jederzeit erreichbar zu sein.

Die studentischen Eltern nutzen ihre Kontakte zur Universität, Kooperationen zwischen den universitären Einrichtungen



und der Kindertagesstätte ins Leben zu rufen. So können beispielsweise Studierende eine Reihe der im Studium geforderten Praktika in der Kindertagesstätte absolvieren. Im Gegenzug sind einige Studierende, die bereits Praktika in unserer Tagesstätte abgeleistet haben, als Krankheitsvertretung tätig.

Standort Worms

Nachdem im Jahr 2010 die Fachhochschule Worms und das Studierendenwerk eine Bedarfserhebung zur Kinderbetreuung durchgeführt haben, lag im Berichtsjahr der Schwerpunkt darauf, eine zweigruppige Einrichtung, in der 25 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren betreut werden sollen, zu planen und deren Finanzierung sicherzustellen.

Als Standort für die Kindertagesstätte wurde die nordwestliche Ecke des Hochschulcampus gewählt. Der Entwurf sieht einen zweigeschossigen Bau vor, bei dem die Krippengruppe im Erdgeschoss und die kleine Altersmischung im Obergeschoss untergebracht sind. Türen und Terrassen bzw. Balkone ermöglichen einen Zugang zum Außengelände.

Bauherr der Kindertagesstätte ist der Landesbetrieb Bauen, der auch Eigentümer des Grundstücks ist. Dem Studierendenwerk wird das Gebäude für 25 Jahre

zur Nutzung überlassen. Nach teilweise mühsamen und langwierigen Verhandlungen haben wir die Investitionskosten aufbringen können. Finanziert werden die Bau- und Ausstattungskosten in Höhe von 1.313.000 Euro durch Zuschüsse des Ministeriums und der Stadt Worms sowie durch Kostenbeteiligung der Fachhochschule Worms. Den Restbetrag in Höhe von 319.000 Euro bringt das Studierendenwerk auf.

Standort Ludwigshafen

Bereits im Jahr 2010 begannen die Überlegungen zur Erweiterung des Campus Ludwigshafen. Im Berichtsjahr wurden die Planungen in Bezug auf die Kindertagesstätte konkreter: eine zweigruppige Einrichtung soll auf dem Hochschulcampus entstehen. Das Raumprogramm wurde insbesondere unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von unter Dreijährigen erarbeitet.

Das Studierendenwerk hat mit dem örtlichen Jugendamt erste Gespräche über die Aufnahme der neuen Einrichtung in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Ludwigshafen und den städtischen Zuschuss zu den Investitionskosten geführt.

Beratung in allen Lebenslagen

Das wollen wir unseren Studierenden bieten und somit zum Studienerfolg beitragen.

Sozialberatung

Mit der Schaffung einer neuen Stelle im Bereich Soziale Dienste/ Kita bietet das Studierendenwerk Vorderpfalz seit 2011 feste Beratungstermine an den Standorten Landau, Worms und Ludwigshafen an. In Germersheim war eine Vor-Ort-Beratung aufgrund fehlender Räumlichkeiten im Berichtsjahr nicht möglich. Ergänzend zu den festen Beratungsterminen können sich Studierende auch per E-Mail oder telefonisch beraten lassen. Die Beratung bieten wir zu den Themen Studium mit Kind, Studium mit Behinderung, Studienfinanzierung sowie sozial- und arbeitsrechtlichen Fragestellungen an.

Insgesamt fanden im Jahr 2011 384 Beratungen statt. Schwerpunkte der Beratungen waren im Berichtsjahr Probleme bei der Studienfinanzierung und der Vereinbarkeit von Studium und Kind. Die Betreuungsbedarfe der studentischen Eltern konnten durch die enge Zusammenarbeit mit den Einrichtungen in Hochschulnähe befriedigt werden.

Am Standort Ludwigshafen war das Berichtsjahr zusätzlich geprägt von akuten Kriseninterventionen. Auffällig viele Studierende suchten in kritischen Situationen schnelle, vor allem psychotherapeutische Unterstützung und wurden an entsprechende Beratungsstellen bzw. Kliniken weitervermittelt.



Neben der individuellen Beratung der Studierenden stand 2011 die Analyse der vorhandenen Beratungsangebote am jeweiligen Hochschulstandort im Vordergrund. In ersten Gesprächen mit den Akteuren vor Ort hat die Abteilung Soziale Dienste die angebotenen Hilfeleistungen erfasst. Ziel ist es, die Beratungsangebote des Studierendenwerks und der Hochschulen mittelfristig besser aufeinander abzustimmen und durch Kooperationen zu verzahnen.

Psychologische Beratung

Das Studierendenwerk Vorderpfalz bietet an allen Standorten eine kompetente psychologische Beratung an, die an den Standorten Landau und Germersheim von den Studierenden sehr gut angenommen und in den letzten Jahren zunehmend nachgefragt wird. Ursache hierfür könnten der zumindest subjektiv empfundene Zeitdruck im Studium und die Tatsache sein, dass sich allgemein die Inanspruchnahme von psychologischer/psychotherapeutischer Beratung einer zunehmenden gesellschaftlichen Akzeptanz erfreut. Im Berichtsjahr konnten 1079 Beratungskontakte registriert werden. Für die 2011 geleisteten Beratungen wurden 35.000 Euro aufgewendet.

Die psychologische Beratung wird an den Standorten Landau und Germers-

heim von niedergelassenen Therapeuten, die auf Honorarbasis für das Studierendenwerk tätig sind, durchgeführt. Dieses niedrigschwellige Angebot ermöglicht den Studierenden, psychologische Beratung unmittelbar an ihrem Hochschulstandort wahrzunehmen.

Während der Vorlesungszeit wird einmal wöchentlich eine offene Sprechstunde angeboten, die ohne vorherige Terminvereinbarung von den Studierenden in Anspruch genommen werden kann. Außerhalb dieser Sprechstunde besteht die Möglichkeit, nach Bedarf Beratungstermine zu vereinbaren.

An den Standorten Worms und Ludwigshafen können sich die Studierenden an die Psychologische Beratungsstelle des Studentenwerks Mannheim wenden. Es besteht ein Kooperationsvertrag zwischen dem Studierendenwerk Vorderpfalz und dem Studentenwerk Mannheim. Die Beratungsstelle ist mit zwei festangestellten Diplom-Psychologinnen und einem Diplom-Psychologen sowie mehreren Honorarkräften besetzt. Erstgespräche finden nach telefonischer Voranmeldung statt. Aufgrund der Entfernung der Hochschulstandorte Worms und Ludwigshafen zur Beratungsstelle des Studentenwerks Mannheim nehmen die Studierenden das Angebot nur in geringem Umfang in Anspruch.

Beratungskontakte (Erst- und Folgeberatungen) für die Hochschulstandorte Landau, Germersheim, Worms und Ludwigshafen

	2010	2011	Änderung in %
Landau	459	541	+ 17,9
Germersheim	222	312	+ 40,5
Worms	77	58	- 24,7
Ludwigshafen	197	168	- 14,7
Insgesamt	955	1079	+ 12,9

Schnell und unbürokratisch helfen

Zur finanziellen Unterstützung der Studierenden hat das Studierendenwerk Vorderpfalz im Berichtsjahr rund 18.400 Euro aus Studierendenbeiträgen aufgewendet und durch seine Beratungsangebote dazu beigetragen, dass die Finanzierung des Studiums gesichert wird.

Freitische

Das Studierendenwerk vergibt an bedürftige Studierende Essensmarken für ein kostenloses Mittagessen. Im Jahr 2011 wurden insgesamt 1.358 Essensmarken im Wert von 2.444 Euro ausgegeben.

Hilfsfonds für in Not geratene Studierende

Aus diesem Fonds erhalten Studierende, die unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten sind, einen in der Regel einmaligen Zuschuss. Diese Form der finanziellen Unterstützung beantragen

vor allem ausländische Studierende, die häufig ohne ausreichende Mittel ein Studium in Deutschland aufnehmen, und alleinerziehende Studierende. Die Anträge werden durch einen Vergabeausschuss bewilligt, der aus der Geschäftsführerin des Studierendenwerks und einem Mitarbeiter des AStA-Sozialreferats besteht. 2011 wurden 59 Anträge mit einem durchschnittlichen Betrag in Höhe von 240 Euro bewilligt. Aufgrund fehlender Voraussetzungen mussten 12 Anträge abgelehnt werden.

Unterstützungs- und Examensabschlussdarlehen

Unterstützungsdarlehen vergibt das Studierendenwerk seit 1984 an Studierende, die ohne eigenes Verschulden in eine erhebliche finanzielle Notlage geraten sind. Die Vergaberichtlinien, die Höhe

Anzahl der Freitische nach Standorten

	2010	2011
Landau	780	548
Germersheim	550	270
Worms	580	330
Ludwigshafen	180	210
Insgesamt	2.090	1.358



des Darlehens und die Rückzahlungsbedingungen orientieren sich an den Richtlinien des Examensabschlussdarlehens, das die Landeshochschulkasse Mainz auszahlt. Das Examensabschlussdarlehen kann jedoch – wie der Name es besagt – frühestens ein Jahr vor dem Studienabschluss ausgezahlt werden.

Im Berichtsjahr wurden vier Unterstützungsdarlehen mit durchschnittlich 1.880 Euro und ein Examensabschlussdarlehen mit 1.800 Euro vergeben.

KfW-Kreditberatung

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Förderbank) hat im April 2006 bundesweit ein Programm für die Vergabe von Studienkrediten für Studierende im Erststudium aufgelegt. Es soll Studierenden dabei helfen, die Lebenshaltungskosten unabhängig vom eigenen Einkommen und dem der Eltern zu finanzieren. Das Studierendenwerk ist KfW-Vertriebspartner und steht den Studierenden beratend zur Seite. Die Auszahlung erfolgt in monatlichen Beträgen zwischen 100 und 650 Euro. Das KfW-Darlehen soll erst greifen, wenn andere, günstigere Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Im Jahr 2011 vermittelte das Studierendenwerk 6 KfW-Studienkredite an Studierende.



Förderung studentischer Initiativen

Mit der Förderung studentischer Initiativen möchte das Studierendenwerk zu einem lebendigen Campus beitragen.

Die Angebote studentischer Initiativen fördern die Kommunikation und die Einbindung der Studierenden in soziale Beziehungen. Außerdem wird hier ein Ausgleich zum Studienalltag geschaffen und die soziale, künstlerische und kreative Kompetenz gefördert. Auf Antrag unterstützt das Studierendenwerk kulturelle, soziale, ökologische und sonstige Projekte der ASten, Fachschaften und studentischen Gruppen.

2011 hat das Studierendenwerk aus Sozialbeiträgen studentische Projekte und Veranstaltungen mit rund 31.000 Euro unterstützt. Gefördert wurden – um nur einige Beispiele zu nennen – Konzerte des Studentischen Vereins Fatal, ein Veranstaltungsprojekt der Amnesty International Gruppe in Landau, diverse fachspezifische Erstsemesterfahrten, Exkursionen und Studienfahrten, zahlreiche Kulturbende, Erstsemester- und Masterbegrüßungen, Sportaktivitäten und die Arbeit der Freundeskreise der Universitäten.



Aufführungen der Studentenbühnen Landau und Germersheim wurden gefördert; die Fahrt nach Cambridge des Fachhochschul- und KHG-Chores „Multi



Voices“ in Worms wurde durch die Unterstützung des Studierendenwerks erst möglich gemacht. Der AStA Germersheim erhielt Mittel zur Durchführung von Selbstverteidigungskursen für Frauen und von Gebärdensprachkursen. Außerdem konnten durch die Hilfe des Studierendenwerkes der Internationale Abend des AStA in der Germersheimer Stadthalle sowie die Diplomandenfeier am FTSK in würdigem Rahmen mit Musik stattfinden. In Ludwigshafen erhielt das Sportreferat des AStA Gelder und die Studierenden der studentischen Vereinigung StEAM am Ostasieninstitut konnten mit unserer Unterstützung wieder ihr jährliches Kennenlernwochenende in einer Jugendherberge durchführen.

Verwaltungsrat und Geschäftsführung

Das Studierendenwerk Vorderpfalz ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und besteht aus den Organen Geschäftsführerin und Verwaltungsrat. Die Geschäftsführerin führt die Geschäfte des Studierendenwerks und vertritt es nach außen.

Der Verwaltungsrat berät und überwacht die Geschäftsführerin. Er entscheidet, soweit nicht die Entscheidung der Geschäftsführerin übertragen ist, in grundsätzlichen Angelegenheiten. Er beschließt unter anderem den Wirtschaftsplan und entscheidet über die Verwendung des Jahresergebnisses. Auch die Ausweitung oder Einschränkung der Aufgaben des Studierendenwerks, die Aufnahme von Krediten, der Erwerb bzw. die Veräußerung von Grundstücken, die Festsetzung der Studierendenbeiträge oder die Gründung von Unternehmen gehören in seinen Zuständigkeitsbereich.

Dem Verwaltungsrat gehören drei Professoren oder akademische Mitarbeiter, vier Studierende und eine Person des öffentlichen Lebens an. Ferner ist eine von den Präsidenten der im Zuständigkeitsbereich befindlichen Hochschulen benannte Kanzlerin Mitglied des Verwaltungsrates. Der Personalratsvorsitzende nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

Die Amtszeit der professoralen Mitglieder, der Kanzlerin und des Vertreters des öffentlichen Lebens beträgt drei Jahre, die der Studierenden ein Jahr.

Mitglieder des Verwaltungsrates (Stand 31.12.2011)

- **Prof. Dr. Jendrik Petersen**, Universität Koblenz-Landau, Campus Landau, Vorsitzender
- **Thomas Hirsch**, Bürgermeister der Stadt Landau, Vertreter des öffentlichen Lebens, stellvertretender Vorsitzender
- **Simone Mertel-Scherer**, Universität Koblenz-Landau, Kanzlerin
- **Prof. Dr. Klaus Peter Müller**, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, FTSK Germersheim
- **Prof. Dr. Dagmar Hettinger**, Fachhochschule Worms
- **Maike Enchelmaier**, studentisches Mitglied, Universität Koblenz-Landau, Campus Landau
- **Kristian Fricke**, studentisches Mitglied, Hochschule Ludwigshafen am Rhein
- **Melanie Schimmel**, studentisches Mitglied, Fachhochschule Worms
- **Nathalie Uhrlik**, studentisches Mitglied, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, FTSK Germersheim
- **Rainer Hoffmann**, Personalratsvorsitzender des Studierendenwerks Vorderpfalz, mit beratender Stimme

Aus der Arbeit des Verwaltungsrats

Insgesamt trat der Verwaltungsrat 2011 sechsmal zusammen.

27.01. Landau: Der Verwaltungsrat fasst den Grundsatzbeschluss, drei Grundstücke entlang der Weißenburger Straße zur Errichtung einer Studierendenwohnanlage zu kaufen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 wird beschlossen und genehmigt.

Der Verwaltungsrat beschließt, seine Tätigkeit weiterhin ehrenamtlich auszuüben und kein Sitzungsgeld zu beantragen.

15.04. Germersheim: Die Geschäftsführerin teilt den mit der Stadt Landau verhandelten Preis für den Grundstückskauf mit und wird vom Verwaltungsrat ermächtigt, die Grundstücke zu erwerben. Der Verwaltungsrat beschließt die Baumaßnahme „Außengelände der Kindertagesstätte Villa Unibunt“.

Der Umbau des Besprechungsraumes in der Verwaltung des Studierendenwerks in Büroräume wird genehmigt.

Der Verwaltungsrat erklärt sein grundsätzliches Interesse an der Übernahme der Trägerschaft der Kita am Standort Germersheim durch das Studierendenwerk.

14.07. Landau: Der Verwaltungsrat entlastet die Geschäftsführerin für das Jahr 2010. Der Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des laufenden Jahres wird beauftragt.

Die Geschäftsführerin informiert den Verwaltungsrat eingehend über den Stand des geplanten Wohnheimneubaus am Standort Landau. Das mittlerweile vertrauensvolle Verhältnis zur Bürgerinitiative

soll fortgesetzt werden.

Der Neuberechnung der Essenspreise für Bedienstete und Gäste wird zugestimmt, die erstmals im Wirtschaftsplan 2012 zum Tragen kommt.

14.10. Worms: Wegen mangelnder Teilnahme können keine Beschlüsse gefasst werden.

Ausführlich tauscht sich der Verwaltungsrat über den geplanten Wohnheimneubau am Standort Landau, die geplanten Kindertagesstätten in Worms und Ludwigshafen und über Personalangelegenheiten aus.

Aufgrund der Novellierung des Hochschulgesetzes im Jahr 2010 ist die Satzung des Studierendenwerks neu zu fassen. Der Verwaltungsrat diskutiert den von der Geschäftsführerin vorgelegten Satzungsentwurf.

16.11. Landau: Auf der Tagesordnung stehen erneut der Neubau der Wohnanlage in Landau und der Entwurf der Satzung.

Der Verwaltungsrat beschließt den Bau einer zweigruppigen Kindertagesstätte an der Fachhochschule Worms, die 2014 in Betrieb genommen werden soll.

16.12. Landau: Der Wirtschaftsplan 2012 wird genehmigt.

Der Verwaltungsrat beschließt die neue Satzung des Studierendenwerks, die dem Wissenschaftsministerium zur Genehmigung vorgelegt wird. Die vorgelegten neuen Richtlinien für die Geschäftsführung werden ebenfalls angenommen.

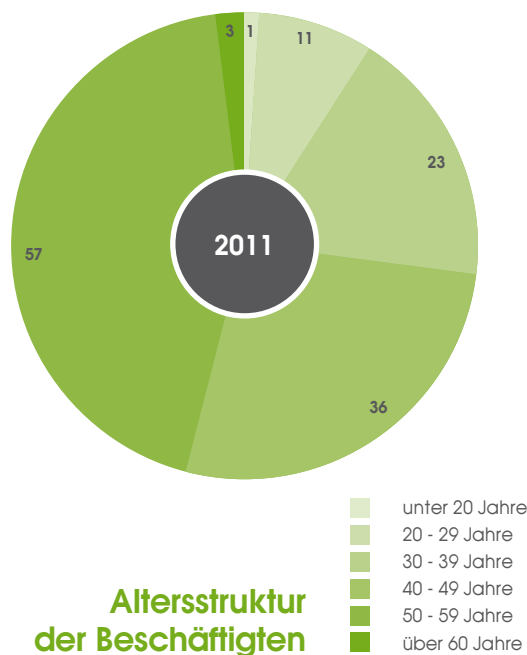
Wachsender Personalbestand durch neue Aufgabenbereiche

Der Personalbestand hat sich 2011 gegenüber dem Vorjahr um 15 auf insgesamt 131 Mitarbeiter erhöht, was im Wesentlichen auf die Erweiterung der Kindertagesstätte Villa Unibunt zurückzuführen ist. Darüber hinaus hat das Studierendenwerk je eine halbe Sachbearbeiterstelle in der Personalabteilung und in der Abteilung Soziale Dienste/Kita geschaffen. In der Abteilung Hochschulgastronomie haben wir einen Vollzeitmitarbeiter zur Einführung und Betreuung des Warenwirtschaftssystems eingestellt. Ferner bietet das Studierendenwerk erstmalig einen Ausbildungsplatz zum Bürokaufmann / zur Bürokauffrau an. Der Ausbildungsplatz wurde zu Beginn des Ausbildungsjahres im August besetzt.

Um die Einarbeitung der neuen Mitarbeiter zu erleichtern, hat die Personalabteilung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kita einen Leitfaden für neue Mitarbeiter erstellt.

Über 85 % der Beschäftigten sind weiblich. Grund hierfür ist, dass im Küchenbe-

reich und in der Kindertagesstätte vorrangig Frauen arbeiten. Bemerkenswert ist, dass auch auf der Führungsebene deutlich mehr Frauen als Männer beschäftigt sind. So wurden im Berichtsjahr die Abteilungen Studentisches Wohnen, Kita/Soziales, Personal und Rechnungswesen von Frauen geleitet.



Beschäftigungsstruktur zum Jahresende

	2010	2011
Beschäftigte nach Köpfen	116	131
- männlich	15	16
- weiblich	101	116
Vollzeitäquivalente	61,64	74,28

Schaffung von Büroflächen

Neue Mitarbeiter benötigen einen Arbeitsplatz. Das Studierendenwerk hat den vorhandenen und überdimensionierten Besprechungsraum in zwei Doppelbüros und einen kleinen Besprechungsraum umgebaut. Für größere Besprechungen, insbesondere die Verwaltungsratssitzungen, werden nunmehr die Räumlichkeiten der Universität genutzt.

Fortbildungsmaßnahmen

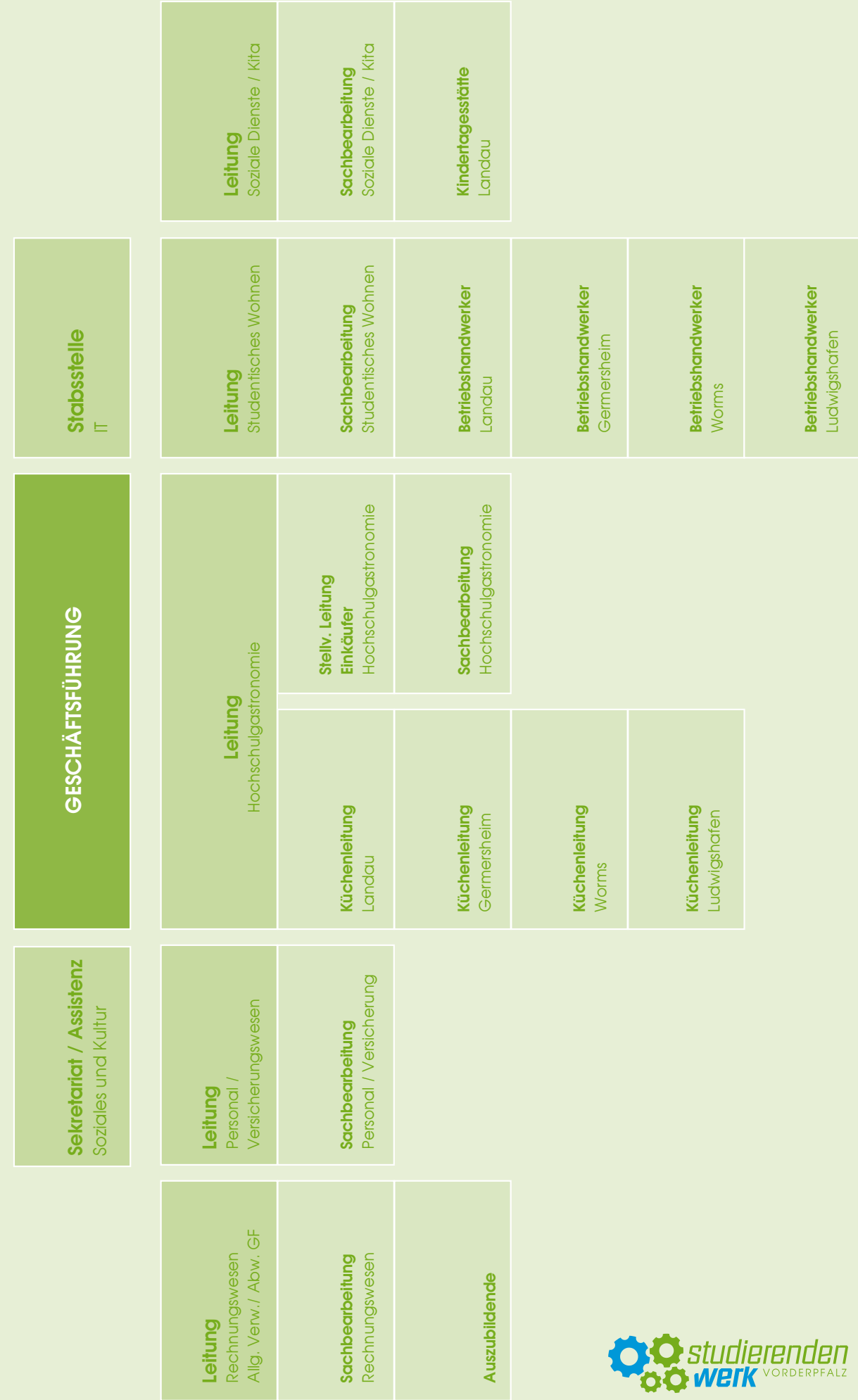
Da die Weiterbildung der Beschäftigten im Studierendenwerk einen hohen Stellenwert hat, haben die Mitarbeiter im Berichtszeitraum an diversen Fortbildungsangeboten teilgenommen. Die Weiterbildungen erstreckten sich über die Bereiche Datenschutz, Beschaffungswesen, Personalführung, Einkauf sowie Arbeitsrecht und Hygieneschutz. Auch die Mitarbeiter der Kita wurden umfassend geschult. Im Berichtsjahr hat das Studierendenwerk 21.500 Euro für die Fortbildung seiner Mitarbeiter aufgewendet.

Arbeitsicherheit

Die Sicherheit der Beschäftigten hat oberste Priorität. Daher unternimmt das Studierendenwerk umfangreiche Maßnahmen zur Unfallprävention. Alle Beschäftigten sind bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz versichert.

Arbeitsicherheit, Unfallverhütung und arbeitsmedizinische Betreuung der Mitarbeiter erfolgt auf der Grundlage des Arbeitssicherheitsgesetzes. Mit der Durchführung ist die Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH (BAD) beauftragt. In regelmäßigen Abständen fanden im Berichtsjahr Besprechungen zwischen den Abteilungsleitern, der Kitaleiterin, der verantwortlichen Sicherheitskraft und der Betriebsärztin des BAD statt.

VERWALTUNGSRAT



Wie finanziert sich das Studierendenwerk?

Das Studierendenwerk Vorderpfalz finanziert sich vor allem aus

- eigenen Einnahmen (Umsatzerlöse der Mensen und Cafeterien, Mieterlöse der Wohnheime)
- Sozialbeiträgen der Studierenden
- Zuschüssen des Landes zur Vergünstigung der studentischen Essen.

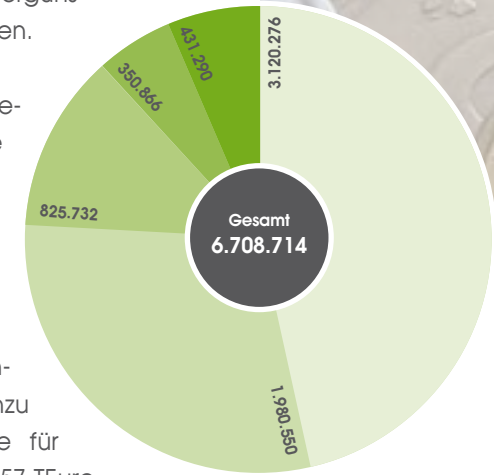
Der Studierendenbeitrag betrug im Berichtsjahr für alle Standorte des Studierendenwerks unverändert 65 Euro pro Semester.

Im Jahr 2011 beliefen sich die Einnahmen des Studierendenwerks auf 6.709 TEuro. Hinzu kamen einmalige Zuschüsse für Investitionen in Höhe von 2.157 TEuro.

Die Summe der Aufwendungen belief sich auf 6.283 TEuro.

Mit den Beiträgen, die 2011 nicht zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen benötigt wurden, wurde die Betriebsmittelrücklage aufgestockt. Der Stand zum 31.12.2011 beträgt 3.432 TEuro. Die gebildeten Rücklagen sollen für die im Wirtschaftsplan 2012 und die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Investitionen verwendet werden.

Ausreichende Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit vorhanden.



- Eigeneinnahmen
- Sozialbeiträge
- Landeszuschuss
- Elternbeiträge und Personalkostenerstattung
- Sonstiges

Finanzierung des Studierendenwerks 2011 in Euro

Entwicklung der Einnahmen

	2010 in Euro	2011 in Euro
Erlöse Mensen	661.731	685.271
Erlöse Cafeterien	717.326	715.814
Mieteinnahmen	1.744.070	1.719.191
Sozialbeiträge	1.935.635	1.980.550
Landeszuschuss	842.436	825.732
Personalkostenerstattung + Elternbeiträge Kita	98.005	350.866
Sonstiges	345.883	431.290
Gesamt	6.345.086	6.708.714

Sozialbeiträge nach Standorten

	2010 in Euro	2011 in Euro
Landau	810.615	824.395
Germersheim	251.778	238.518
Worms	348.497	372.450
Ludwigshafen	524.745	545.187
Gesamt	1.935.635	1.980.550

Satzung des Studierendenwerks Vorderpfalz

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Vorderpfalz hat am 16.12.2011 aufgrund des § 112 Abs. 2 Satz 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S.455), BS 223-41, die nachstehende Satzung beschlossen.

Diese hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur gemäß § 116 Abs. 2 Satz 1 HochSchG mit Schreiben vom 27.01.2012, Az.: 974 52 222-4/40 (6) genehmigt.

§ 1

Rechtsform und Sitz

(1) Das Studierendenwerk Vorderpfalz ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

(2) Das Studierendenwerk Vorderpfalz hat seinen Sitz in Landau.

§ 2

Gemeinnützigkeit

(1) Das Studierendenwerk Vorderpfalz verfolgt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung. Das Studierendenwerk Vorderpfalz verwendet seine Mittel und Überschüsse im Rahmen des Wirtschaftsplanes ausschließlich für satzungsmäßige Zwecke.

(2) Die Einrichtungen des Studierendenwerks Vorderpfalz sind Zweckbetriebe im Sinne des § 65 Abgabenordnung. Eine Absicht, Gewinne zu erzielen, ist nicht vorhanden. Das Studierendenwerk Vorderpfalz ist mit seinen Einrichtungen selbstlos tätig im Sinne des § 55 Abgabenordnung. Es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Aufgaben

(1) Das Studierendenwerk Vorderpfalz hat die Aufgabe, die Studierenden der gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 5 HochSchG zugeordneten Hochschulen in eigener Verantwortung sozial zu betreuen sowie wirtschaftlich und kulturell zu fördern.

Zu den vorrangigen Aufgaben des Studierendenwerks gehören:

- a) die Mitwirkung bei der Errichtung von Mensen und sonstigen Verpflegungsbetrieben sowie die Bewirtschaftung dieser Einrichtungen oder die Sicherstellung der Verpflegung der Studierenden auf andere Weise,
- b) die Bereitstellung und Bewirtschaftung von studentischem Wohnraum, einschließlich der Errichtung oder Anmietung studentischer Wohnanlagen,

c) die Errichtung und der Betrieb von Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden oder die Sicherung von Belegungsrechten in Einrichtungen Dritter,

d) die Durchführung von sonstigen wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen für Studierende,

e) die Sozialberatung, die Beratung von Studierenden mit Kind, die Beratung in psychologischen und rechtlichen Angelegenheiten, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen,

f) die Vergabe von Stipendien, Darlehen, Unterstützungen und Beihilfen nach Maßgabe des Wirtschaftsplans,

g) die Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen für Studierende,

h) die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufgaben des Studierendenwerks.

(2) Das Studierendenwerk Vorderpfalz kann zur Förderung oder Unterstützung der Mitglieder und Angehörigen der Hochschulen oder einzelner Hochschulstandorte weitere Aufgaben wahrnehmen. Die Erfüllung der Aufgaben nach § 112a Abs. 1 HochSchG darf hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Folgende Aufgaben werden für Bedienstete und Gäste der Hochschulen wahrgenommen:

a) Bereitstellung eines Verpflegungsangebotes für Bedienstete und Gäste der Hochschulen,

b) Bereitstellung von Betreuungsangeboten für Kinder von Bediensteten der Hochschulen.

(3) Das Studierendenwerk Vorderpfalz ist berechtigt, die Mitnutzung seiner Einrichtungen durch Dritte zu gestatten, wenn die Aufgaben nach Abs. 1 hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

(4) Eine Änderung des Aufgabenspektrums bedarf einer Beschlussfassung des Verwaltungsrates nach § 113 Abs. 1 Nr. 1b HochSchG und einer entsprechenden Satzungsänderung.

(5) Das Studierendenwerk Vorderpfalz kann bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben mit anderen Einrichtungen zusammenarbeiten und sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen, sich an Einrichtungen oder Unternehmen beteiligen oder Einrichtungen oder Unternehmen gründen. Bei Unternehmensgründungen ist die Anwendung der für das Land geltenden tarifrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen.

(6) Das Studierendenwerk pflegt den regelmäßigen Informationsaustausch (mindestens einmal jährlich) mit der Leitungsebene der Hochschulen seines Zuständigkeitsbereiches.

(7) Bei der Erfüllung seiner Aufgaben bekennt sich das Studierendenwerk zu den Grundsätzen des schonenden Umgangs mit natürlichen Ressourcen und des nachhaltigen Wirtschaftens.

§ 4

Finanzierung

(1) Die zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäß § 3 Abs. 1 Buchstabe a) bis h) dieser Satzung erforderlichen Mittel erhält das Studierendenwerk Vorderpfalz durch

a) eigene Einnahmen

b) Beiträge von Studierenden nach Maßgabe der Beitragsordnung,

c) Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz nach Maßgabe des Landeshaushaltes,

d) Zuwendungen Dritter.

(2) Die zur Finanzierung der weiteren Aufgaben gemäß § 3 Abs. 2 und 3 erforderli-

chen Mittel erhält das Studierendenwerk Vorderpfalz wie folgt:

- a) anteilige Kostenerstattung der betreffenden Hochschulen im Auftrag des Landes,
- b) Erstattung des tatsächlichen Mehraufwandes durch den Auftraggeber.

§ 5

Grundsätze der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens

(1) Wirtschaftsführung und Rechnungswesen richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu beachten. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Landeshaushaltsordnung findet keine Anwendung.

(2) Über die Kostendeckung hinaus dürfen die Beiträge zur Bildung von Rücklagen verwendet werden, um finanzielle Risiken absichern zu können. Eine allgemeine Betriebsmittelrücklage in Höhe des Bruttoentgeltes der letzten drei Monate des Jahres wird angestrebt. Darüber hinaus und soweit Überschüsse erwirtschaftet werden, können Rücklagen für die Wahrnehmung von satzungsmäßigen Zwecken gebildet werden.

(3) Eine Quersubventionierung zwischen steuerpflichtigen Betrieben gewerblicher Art und steuerbegünstigten Betriebseinrichtungen ist ausgeschlossen. Insoweit kann ein Vortrag von Überschüssen oder Verlusten in das folgende Wirtschaftsjahr erfolgen. Die Zuführung von Überschüssen zu einer Rücklage oder der Ausgleich von Verlusten durch die Auflösung einer Rücklage ist nur zulässig, soweit dadurch nicht mittelbar eine Quersubventionierung bewirkt oder die Finanzierungsregelung des § 115 a Abs. 2 Satz 3 HochSchG umgangen wird.

(4) Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan (Aufwand- und Ertragsüber-

sicht) und dem Investitionsplan. Er wird für jeden Betriebsstandort (Teilwirtschaftsplan) und konsolidiert für das gesamte Studierendenwerk aufgestellt. Ein Betriebsstandort umfasst nach § 115 Abs. 2 Satz 3 HochSchG grundsätzlich die in einer kommunalen Gebietskörperschaft ansässigen Betriebseinrichtungen des Studierendenwerks. Eine weitere Untergliederung kann zur Trennung steuerpflichtiger und steuerbegünstigter Betriebseinrichtungen eines Betriebsstandortes notwendig sein.

Investitionen nach § 115 a Abs. 4 HochSchG sind in Abgrenzung zum Erhaltungsaufwand alle Maßnahmen, die zu einer aktivierungsfähigen Vermögensmehrung führen. Dies setzt voraus, dass ein Vermögensgegenstand

- (a) hergestellt oder in seiner Substanz vermehrt wird,
- (b) seine Gebrauchs- und Verwertungsmöglichkeiten derart verändert wird, dass eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entsteht oder
- (c) seine Lebensdauer nicht nur geringfügig verlängert wird.

Die Finanzierung der Investitionen ist im Umfang von 80 % der Gesamtausgaben durch die Aufnahme von Krediten zulässig. Soweit für den einzusetzenden Eigenkapitalanteil aktuell höhere Zinsen erwirtschaftet werden als für die Kreditaufnahme zu zahlen sind, ist bis zur Höhe der Gesamtausgaben die Aufnahme von Krediten möglich, sofern und solange Eigenkapital im Umfang von 20 % der Gesamtausgaben als Rücklage mit der günstigeren Verzinsung angelegt bleiben. Maßnahmen, die keine Investitionen sind, können nach Maßgabe des Wirtschaftsplans durch Kreditaufnahme finanziert werden. Die Aufnahme von Krediten setzt stets voraus, dass die Refinanzierung des Schuldendienstes gesichert ist.

(5) Mittelfristige Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung umfasst – konsolidiert für das gesamte Studierendenwerk – das bevorstehende Wirtschaftsjahr, für das der Wirtschaftsplan aufgestellt wird, sowie die drei darauffolgenden Wirtschaftsjahre.

(6) Halbjahresberichte

Der Halbjahresbericht enthält die Ist-Ergebnisse der Kostenrechnung. Für das erste Halbjahr sind ein Soll-Ist-Vergleich sowie eine Prognose über die zu erwartenden Jahresergebnisse durchzuführen. Der Halbjahresbericht für das zweite Halbjahr enthält den Soll-Ist-Vergleich für das gesamte Jahr sowie eine Erläuterung zu wesentlichen Abweichungen vom Plan-Soll. In den Halbjahresberichten bleiben Teile der Jahresabschlussbuchungen unberücksichtigt.

(7) Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wird nach § 115 Abs. 4 Satz 1 HochSchG in entsprechender Anwendung des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist sowohl für die einzelnen Betriebsstandorte als auch konsolidiert für das gesamte Studierendenwerk aufzustellen.

Die Benennung der Jahresabschlussprüfer erfolgt rechtzeitig für die Folgejahre, soweit nicht die Bestellung für mehrere Jahre aufgrund gemeinsamer Ausschreibung und Auswahl der Studierendenwerke erfolgt ist.

§ 6

Abstimmung der Studierendenwerke

(1) Die Studierendenwerke wenden einen einheitlichen Kontenplan (Kostenarten und Kostenstellen) mit einheitlichen Kontengruppen an.

(2) Die Geschäftsführungen der Studie-

rendenwerke stimmen das Nähere zu Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplans, zum Rechnungswesen, zum Jahresabschluss und zur mittelfristigen Finanzplanung mit den anderen Studierendenwerken ab. Die Ergebnisse der Abstimmung sind in einer Vereinbarung zwischen den Studierendenwerken in Rheinland-Pfalz (im Folgenden: Vereinbarung) festzulegen. Die Kriterien für die Zuordnung von Aufwand und Ertrag zu den Aufgaben oder Betriebseinrichtungen sowie die Darstellung nach Kontengruppen ist Bestandteil der Vereinbarung.

(3) Die Studierendenwerke verständigen sich über die unternehmensrelevanten Kennzahlen, die für die interne Betriebssteuerung benötigt werden. Die Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen wird im Wirtschaftsplan erläutert.

§ 7

Organe

(1) Organe des Studierendenwerks Vorderpfalz sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer.

(2) Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates und die Amtszeit seiner Mitglieder richten sich nach § 113 Abs. 2 und 4 HochSchG.

§ 8

Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat erfüllt seine Aufgaben gemäß § 113 Abs. 1 HochSchG. Personalentscheidungen ab Entgeltgruppe 13 TV-L trifft der Verwaltungsrat auf Vorschlag der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers.

(2) Der Verwaltungsrat berät und verabschiedet nach § 113 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a) HochSchG den Wirtschaftsplan. Abweichungen von dem von der Geschäftsführung vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplans werden in der Nie-

derschrift über die Sitzung festgehalten. § 114 Abs. 3 HochSchG bleibt unberührt.

(3) Der Verwaltungsrat berät und verabschiedet nach § 113 Abs. 1 Nr. 3 Buchst.

a) HochSchG die mittelfristige Finanzplanung. Abweichungen von dem von der Geschäftsführung vorgelegten Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung werden in der Niederschrift über die Sitzung festgehalten. § 114 Abs. 3 HochSchG bleibt unberührt.

(4) Der Verwaltungsrat nimmt die Halbjahresberichte zur Kenntnis und berät über den daraus abzuleitenden Handlungsbedarf sowie über etwaige Beschlussvorlagen der Geschäftsführung. § 114 Abs. 3 HochSchG bleibt unberührt.

(5) Nach § 113 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. c) HochSchG benennt der Verwaltungsrat für die Jahresabschlussprüfung die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer. Nach § 113 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. d) HochSchG stellt der Verwaltungsrat den Jahresabschluss fest und beschließt über die Verwendung des Jahresergebnisses auf Vorschlag der Geschäftsführung. Der Verwaltungsrat beschließt nach § 113 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. e) HochSchG über die Entlastung der Geschäftsführung.

(6) Der Verwaltungsrat bestimmt die Rechtsgeschäfte und Wertgrenzen, bei denen er sich die Entscheidung vorbehält.

(7) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung und beschließt sie mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

(8) Die Mitglieder des Verwaltungsrats und auf seinen Beschluss eingeladene Gäste erhalten auf Antrag Reisekostenerstattung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes vom 24. März 1999 (GVBl. S. 89, BS 2032-30) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 9

Geschäftsführerin oder Geschäftsführer

(1) Der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer obliegen die in § 114 HochSchG festgelegten Aufgaben. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer vertritt das Studierendenwerk nach Außen und ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter für das dort beschäftigte Personal. Sie oder er hat dabei die vom Verwaltungsrat erlassenen allgemeinen Richtlinien für die Geschäftsführung des Studierendenwerks Vorderpfalz zu beachten.

(2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer stellt den Entwurf des Wirtschaftsplanes für das folgende Wirtschaftsjahr auf.

(3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer stellt den Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung zusammen mit dem Wirtschaftsplan auf.

(4) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer legt die Halbjahresberichte dem Verwaltungsrat zur Kenntnisnahme vor.

(5) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer stellt den Jahresabschluss auf und beauftragt die Wirtschaftsprüfung.

(6) Die Position der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers ist öffentlich auszuschreiben. Eine Bewerberin oder ein Bewerber muss nachweislich über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem und sozialem Gebiet verfügen. Voraussetzung für die Bestellung zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer ist in der Regel ein abgeschlossenes Hochschulstudium.

(7) Einen Beschluss über die Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und die Kündigung ihres oder seines Dienstverhältnisses kann

der Verwaltungsrat nur mit dreiviertel der Stimmen seiner gesetzlichen Mitglieder fassen.

§ 10

Personal

Für das Personal des Studierendenwerks Vorderpfalz gelten die Bestimmungen für die Beschäftigten des Landes Rheinland-Pfalz entsprechend.

§ 11

Auflösung, Aufhebung oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke

Bei Auflösung oder Aufhebung des Studierendenwerks Vorderpfalz oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen des Studierendenwerks Vorderpfalz auf ein anderes Studierendenwerk im Geltungsbereich des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz zu übertragen, welches es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Andernfalls fällt das Vermögen des Studierendenwerks Vorderpfalz an das Land Rheinland-Pfalz, welches es zur Erfüllung von Aufgaben im Sinne von § 112 a HochSchG zu verwenden hat.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung vom 06.03.1995 (Staatsanzeiger, S. 461) und die Einzelsatzungen Nr. 1-3 vom 27.03.2006 (Staatsanzeiger, S. 513) außer Kraft.

Landau, den 4. April 2012

Prof. Dr. Jendrik Petersen
Vorsitzender des Verwaltungsrates
des Studierendenwerks Vorderpfalz



Bilanz zum 31.12.2011

AKTIVA

	31.12.2011 in Euro	31.12.2010 in Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	34.265,53	1.089,53
Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.483.799,11	10.008.581,32
2. technische Anlagen und Maschinen	474.364,91	404.941,93
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	803.122,25	727.742,23
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	34.000,56	1.030.779,63
Summe Sachanlagen	13.795.286,83	12.172.045,11
Summe Anlagevermögen	13.829.552,36	12.173.134,64
B. Umlaufvermögen		
Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	51.063,40	46.658,97
2. fertige Erzeugnisse und Waren	60.780,89	51.977,70
Summe Vorräte	111.844,29	98.636,67
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.662,93	26.446,65
2. sonstige Vermögensgegenstände	673.586,41	103.378,92
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	733.249,34	129.825,57
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.722.867,57	8.339.690,36
Summe Umlaufvermögen	9.567.961,20	8.568.152,60
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.340,78	1.426,84
Summe Aktiva	23.398.854,34	20.742.714,08

PASSIVA

	31.12.2011 in Euro	31.12.2010 in Euro
A. Eigenkapital		
I. Kapitalrücklage	4.522.266,00	4.612.079,00
II. Gewinnrücklagen		
1. gesetzlich Rücklagen	11.424.599,52	10.811.325,23
III. Bilanzgewinn	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	15.946.865,52	15.423.404,23
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.716.697,19	2.705.622,71
C. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	1.432.740,88	1.486.380,89
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	517.117,84	372.299,53
2. sonstige Verbindlichkeiten	260.769,91	252.557,72
Summe Verbindlichkeiten	777.887,75	624.857,25
E. Rechnungsabgrenzungsposten	524.663,00	502.449,00
Summe Passiva	23.398.854,34	20.742.714,08

Gewinn- und Verlustrechnung

01.01.2011 bis 31.12.2011

konsolidiert	2011 in Euro	2010 in Euro
1. Umsatzerlöse	3.120.275,61	3.123.126,34
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.588.437,46	3.221.959,41
Summe Erträge	6.708.713,25	6.345.085,75
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-937.707,30	-974.939,65
Summe Materialaufwand	-937.707,30	-974.939,65
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.531.342,15	-2.124.570,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen der Altersvorsorge	-47.207,46	-76.319,41
Summe Personalaufwand	-2.578.549,61	-2.200.890,22
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-505.294,63	-453.087,74
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.261.350,94	-2.289.177,73
Summe Aufwendungen	-6.282.902,48	-5.918.095,34
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	111.022,18	97.909,25
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-659,47	-702,99
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	536.173,48	524.196,67
10. Sonstige Steuern	-12.712,19	-12.654,32
11. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	523.461,29	511.542,35
12. Entnahme aus der Kapitalrücklage	89.813,00	89.813,00
13. Entnahme aus den satzungsmäßigen Rücklagen	1.479.209,55	342.800,13
14. Einstellung in die satzungsmäßigen Rücklagen	-2.092.483,84	-944.155,48
15. Bilanzgewinn/ -verlust	0,00	0,00

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung konsolidiert und nach Standorten sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Studierendenwerk Vorderpfalz
Anstalt des öffentlichen Rechts
Landau / Pfalz

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden gesetzlichen Regelungen des Hochschulgesetzes liegen in der Verantwortung der Geschäftsführerin des Studierendenwerks. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 115 Abs. 4 HochSchG und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt des öffentlichen Rechts sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführerin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Studierendenwerks Vorderpfalz, Landau. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ludwigshafen, den 13. Juni 2012

ALLTREU • Revision & Treuhand GmbH •
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Ulrich Roth
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Jörg Bauer
Wirtschaftsprüfer

Geschäftsbericht 2011

Impressum

Herausgeber

Studierendenwerk Vorderpfalz

Fortstraße 7

76829 Landau in der Pfalz

Telefon: 06341 9179-0

Fax: 06341 9179-16

E-Mail: info@studierendenwerk-vorderpfalz.de

www.studierendenwerk-vorderpfalz.de

Redaktion

Alexandra Diestel-Feddersen

Bilder

© AStA Landau

© Max Frömling

© Hans-Georg Merkel

© Carlo Schrodtt/pixelio.de

© Gerd Altmann/pixelio.de

© Benjamin Thorn/pixelio.de

© Jorma Bork/pixelio.de

© Michael Staudinger/pixelio.de

© GG-Berlin/pixelio.de

© Gerd Altmann/pixelio.de

© rcx/Fotolia.com

Gestaltung/Druck/Weiterverarbeitung

Union Sozialer Einrichtungen (USE) gemeinnützige GmbH

www.u-s-e.org

